

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/1283/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	BV Ronsdorf	Entscheidung
Freigabe der als Einbahnstraße geführten Hordenbachstraße und der Straße Am Vogelsiepen für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die als Einbahnstraße geführte Straße Am Vogelsiepen für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die im Abschnitt zwischen der Straße Im Vogelsiepen und der Straße Blaffertsberg als Einbahnstraße beschilderte Hordenbachstraße für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge

wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die als Einbahnstraßen beschilderten Straßen Im Vogelsiepen und Hordenbachstraße geprüft.

1. Im Vogelsiepen:

In der geprüften Einbahnstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es führt keine Buslinie durch die Straße. Lediglich die Route des Ronsdorfer Bürgerbusses führt durch die Straße. Bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse sehr gut. Die Begegnungsbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehr sind ebenfalls ausreichend. Somit sind sämtliche einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) erfüllt, um den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen zu können.

Neben den in Anlage 01 vorzunehmenden Beschilderungsergänzungen sind keine weiteren Maßnahmen (z. B. Markierungsarbeiten in Form von Schleusen) erforderlich.

2. Hordenbachstraße:

In der geprüften Einbahnstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es führt keine Buslinie durch die Straße. Lediglich die Route des Ronsdorfer Bürgerbusses führt durch die Straße. Die Begegnungsbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehr sind ebenfalls ausreichend. Bedingt durch den kurvigen Straßenverlauf und der größeren Steigung im Abschnitt der Hordenbachstraße 1-10 wird empfohlen Schleusenmarkierungen zum Schutze der Rad Fahrenden aufzubringen (siehe Anlage 02). Zusätzlich dienen die Schleusenmarkierungen, hier besonders im Bereich der Hordenbachstraße 10, auch zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs auf den entgegenkommenden Radverkehr. Für die aufzubringenden Schleusenmarkierungen entfallen auf einer Gesamtlänge von ca. 60 Metern knapp 6 PKW-Stellplätze. Um auf dem ca. 170m langen Teilstück der Hordenbachstraße zwischen Hausnummer 10 und 17 eine Ausweichfläche anbieten zu können, wird im Bereich der Hordenbachstraße 14-16 ein absolutes Haltverbot von ca. einer PKW-Länge angeordnet. Somit kann auch der vorhandene Behindertenparkplatz in dem Bereich komfortabler angefahren werden.

Mit den oben empfohlenen Markierungsarbeiten und Einrichtung der Ausweichfläche sind sämtliche einzuhaltenden Kriterien der StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlage (ERA 2010) erfüllt, um den Radverkehr in Gegenrichtung zulassen zu können.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Straße Im Vogelsiepen und der Hordenbachstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die erforderlichen Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1.650 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können kurzfristig, unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichts- und Beschilderungsplan

Anlage 02 – Markierungsplan Ausweichflächen